

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer, Rosenmaier, Mag. Riedl und Gruber betreffend Richtlinie für die Veranlagung und das Risikomanagement.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die diesem Antrag beiliegende Richtlinie für die Veranlagung und das Risikomanagement wird genehmigt.
2. Die Gründung eines Landesfonds mit der Bezeichnung „Generationenfonds“ und die buchhalterische Zuordnung der von der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG begebenen und vom Land Niederösterreich gezeichneten Genussrechte wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
4. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung dem Landtag jährlich nach dessen Vorliegen bis zum 31. Jänner des folgenden Jahres den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen und einen Bericht über die Veranlagung vorzulegen.“

Ing. HALLER
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau